

# Hohe Rendite ohne Risiko

Zur Steigerung der Energieeffizienz in Gebäuden hatte die Bundesregierung im Koalitionsvertrag einige Maßnahmen angekündigt. Am 2. Februar gab es nun einen Zwischenschritt: Bundesbauminister Wolfgang Tiefensee hat die neuen Konditionen im **CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramm** sowie in den Programmen „Wohnraum Modernisieren“ und „Ökologisch Bauen“ vorgestellt. Die verbesserten Förderbedingungen sollen Hausbesitzer u. a. dazu motivieren, energetische Modernisierungs- und Sanierungsinvestitionen zu tätigen.

Der wichtigste Anreiz in allen drei KfW-Programmen ist die **deutliche Senkung der Kredit-Zinssätze**. „Je energiesparender die Maßnahme, desto günstiger der Zinssatz“ – so lautet hierbei die Devise. Im Programm „CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierung“ wurde der Zinssatz z. B. von 1,81 %, auf nur noch 1 % effektiv pro Jahr reduziert.

Ein weiterer Anreizfaktor ist der neue, einheitliche Förderhöchstbetrag von 50 000 Euro pro Wohnung bei energetischen Sanierungsmaßnahmen. Hervorzuheben ist noch, dass die Förderung im CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramm nun auch für Wohngebäude gilt, die bis zum 31. 12. 1983 fertig gestellt wurden (weitere Details dazu siehe S. 11).

Für diese verbesserten Programme hat die Bundesregierung Restmittel der KfW in einer Größenordnung von rund 200 Millionen Euro

aktiviert. Dieser Betrag ist quasi eine Überbrückung, bis der Bundeshaushalt 2006 verabschiedet wird. Bundesbauminister Tiefensee hat dann die Freigabe von weiteren 1,4 Milliarden Euro in Aussicht gestellt. Leider wird der Bundeshaushalt 2006 aber wohl erst im Juli aktiv sein. Bis dahin muss sich der Bund an die strengen Regeln der vorläufigen Haushaltsführung halten. Erlaubt ist demnach vor allem die Fortsetzung von Ausgaben für Maßnahmen, für die im Haushaltsplan eines Vorjahres bereits Beträge bewilligt worden sind.

Davon betroffen ist auch die Förderung der **Energiesparberatung** („Vor-Ort-Beratung“) durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA). Seit Mitte Dezember 2005 erhalten die Antragsteller dort keine Förderzusagen mehr. Da das Vor-Ort-Beratungs-Programm allerdings auf einer bereits vom Gesetzgeber verabschiedeten Richtlinie bis Ende 2006 läuft, rechnet das BAFA noch im Februar mit frischem Geld für die neuen Anträge aus 2006.

Derzeit ebenfalls keine Förderzusagen gibt es vom BAFA für das **Marktanreizprogramm** für erneuerbare Energien. Förderanträge für Solarkollektor- und Biomasseanlagen können aber nach wie vor gestellt werden. Nach der Bestätigung des Antragseingangs gibt es laut BAFA die Möglichkeit, mit der geplanten Maßnahme auf eigenes finanzielles Risiko zu beginnen. Die Fördergelder werden dann



rückwirkend gewährt. Allerdings richtet sich deren Höhe nach den zum Zeitpunkt der Zusage gültigen Förderrichtlinien.

Festzuhalten bleibt, dass die Energiesparberatung und das Marktanreizprogramm in Kürze wieder mit Geld versorgt sein dürften. Nutzen Sie, liebe Leser, außerdem die drei verbesserten KfW-Programme mit den extrem niedrigen Zinssätzen ab 1 %, um Ihr Geschäft anzukurbeln. Informieren Sie die Besitzer von alten Heizungsanlagen rasch und offensiv über die Möglichkeit, extrem günstig an Geld für die Sanierung zu kommen. In Verbindung mit der Brennstoffkosteneinsparung ergibt sich eine **Rendite, die sich risikoärmer wohl mit keiner anderen Geldanlage erzielen lässt**.

SHK-Betriebe, die noch höhere Umsätze wollen, können in einer gewerkeübergreifenden Kooperation auch gleich die komplette energetische Gebäudesanierung anbieten.

Zahlreiche weitere Ideen und Anregungen beim Lesen dieser SBZ wünscht Ihnen

Jürgen Wendnagel